



# Stadt Friedrichsdorf

## Hochtaunuskreis

### Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf <sup>1</sup>

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666, 669), des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) in der gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichsdorf in ihrer Sitzung (**siehe <sup>1</sup>**) nachstehende Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum, Dreieichstraße 22 in 61381 Friedrichsdorf beschlossen:

#### § 1 Entgelterhebung

Für die Nutzung von Räumen im „Forum Friedrichsdorf“ - Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf, Dreieichstraße 22 in 61381 Friedrichsdorf ist ein Entgelt nach Maßgabe der in § 2 - Entgelthöhe - getroffenen Regelung zu entrichten.

Zahlungspflichtig ist der Nutzer, dem auf Antrag ein Mietvertrag erteilt wurde, sofern nicht Befreiung von der Zahlungspflicht gemäß § 7 – Entgeltbefreiung und Sonderregelungen der Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf vorliegt.

Alle genannten Entgelte in der Entgeltsatzung für das „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum verstehen sich Netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### § 2 Entgelthöhe

##### 1. Inanspruchnahme Räume

a) Für die Inanspruchnahme der Räume im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum der Stadt Friedrichsdorf sind folgende Entgelte zu entrichten:

Raum	Größe	Entgelt pro Nutzung / Tag
Großer Saal gesamt	378 qm (ca. 18 m x 21 m)	450,00 €
Großer Saalteil mit Bühne	234 qm (ca. 18 m x 13 m)	300,00 €
Kleiner Saalteil	144 qm (ca. 18 m x 8 m)	150,00 €
Musikraum	100 qm (ca. 10 m x 10 m)	80,00 €

- b) Für die Inanspruchnahme der Räume im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum durch eingetragene Vereine der Stadt Friedrichsdorf für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen (Übungsstunden) ist anstelle der vorgenannten Entgelte gemäß § 2 Entgelthöhe Absatz 1 a) folgende Pauschale zu entrichten:

Pro Stunde 5,00 €

## 2. Sonstige Leistungen

- a) Für die Beschallung mit den festeingebauten Lautsprechern inkl. Mischpult, CD-Player und 1 bis 4 Mikrofonen ohne Betreuung durch städtisches Personal wird folgendes Entgelt fällig:

Pro Nutzung/Tag 65,00 €

- b) Ist die Anwesenheit eines städtischen Ton- und/oder Beleuchtungstechnikers zur Überwachung und/oder zum Bedienen der Anlage notwendig bzw. wird seine Präsenz durch den Nutzer gewünscht, wird zur Abgeltung dieser Tätigkeit folgendes Entgelt fällig:

Pro Person und Stunde 36,00 €

- c) Für das Aufbauen von Bestuhlung, Bühnenaufbauten, Auf- und Abbautätigkeiten sowie sonstiger Tätigkeiten wird folgendes Entgelt fällig:

Pro Person und Stunde 21,00 €

- d) Für das weitere vorhandene technische Equipment und sonstige Gegenstände wird folgendes Entgelt pro Nutzung / Tag fällig:

Gegenstand	Entgelt je Stück/pro Nutzung / Tag
Verfolgerscheinwerfer ohne Bedienung	15,00 €
Theaterscheinwerfer mit Lichtpult ohne Bedienung	35,00 €
Aktivbox – inkl. Aufbau	25,00 €
Mikrofon inkl. Kabel	10,00 €
Funkmikrofon	15,00 €
Medientechnikwagen (DVD-Player, 2 Funkmikrofone und Mischpult)	35,00 €
DVD-Player	10,00 €
Videorekorder	15,00 €
Beamer ( 2.200 Ansi Lumen)	100,00 €
Overheadprojektor	15,00 €
Mobile Leinwand 1,80 m x 1,80 m	10,00 €
Festinstallierte Leinwand 5 m x 4 m (auf der Bühne)	20,00 €

Festinstallierte ausfahrbare Tribüne	150,00 €
W-LAN Nutzung pro Tag	25,00 €
Stellwand – inkl. Aufbau	10,00 €
Pinnwand – inkl. Aufbau	5,00 €
Flip-Chart mit Papier	15,00 €
Moderationszubehör / Moderationskoffer	20,00 €
Zusätzliche Bühnenteile 2 m x 1 m – inkl. Aufbau	10,00 €

### **§ 3 Entrichtung des Entgeltes**

Das Entgelt ist entsprechend der Rechnungsstellung spätestens 14 Tage nach Beginn der Veranstaltung fällig.

### **§ 4 Kautio**

Für die Nutzung der Räumlichkeiten kann der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf eine unverzinsliche Kautio als Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 10.000,00 € in bar verlangen.

Die Kautio muss bis spätestens 3 Werktage vor Nutzung der Räumlichkeiten bei der Stadt Friedrichsdorf eingegangen sein.

Die Rückzahlung der Kautio erfolgt, sobald der Nutzer die Räumlichkeiten geräumt hat und soweit dem Vermieter keine Ansprüche aus dem Mietverhältnis gegen den Nutzer zustehen.

### **§ 5 Stornierungskosten**

Bei einer gebuchten und schriftlich bestätigten Nutzung der Räumlichkeiten im „Forum Friedrichsdorf“ – Kultur- und Tagungszentrum, die aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, abgesagt wird, sind

bis 3 Monate vor Nutzung der Räume 40 %  
bis 6 Wochen vor Nutzung der Räume 60 %  
und danach 80 %

des vereinbarten Entgeltes zu entrichten.

### **§ 6 Steuern**

Alle genannten Entgelte verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **§ 7** **Entgeltbefreiung und Sonderregelungen**

Aus besonderen Umständen des Einzelfalles heraus kann der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf die nach § 2 – Entgelthöhe – zu entrichtenden Entgelte ermäßigen oder erlassen.

Bei Nutzung der Räume durch örtliche Parteigliederungen, örtliche Wählergemeinschaften und eingetragene Vereine der Stadt Friedrichsdorf, dies gilt nicht für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen (Übungsstunden) der eingetragenen Vereine der Stadt Friedrichsdorf, sind diese von dem Entgelt gemäß § 2 –Entgelthöhe- Absatz 1 –Inanspruchnahme Räume- befreit.

Bei der Nutzung der Räume für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen (Übungsstunden) von eingetragenen Vereinen der Stadt Friedrichsdorf behält sich der Magistrat vor, mit vorheriger Ankündigung die Räumlichkeiten zu entziehen, falls sie für entgeltpflichtige Nutzungen oder vom Magistrat benötigt werden. Ein Anspruch auf Ersatzräume besteht nicht.

Sollte nach der Nutzung der Räume eventuell zusätzliche Reinigungen, die nicht durch eigenes Personal der Stadt Friedrichsdorf ausgeführt werden können, erforderlich sein, wird ein Entgelt in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten erhoben.

## **§ 8<sup>1</sup>** **Inkrafttreten**

<sup>1</sup> **gemäß Beschluß Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2007**

**in Kraft seit 01. Januar 2008**